



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss am 28. Oktober 2014..	2
Einladung zur Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock am 29. Oktober 2014	3
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr und Kreientwicklung am 30. Oktober 2014	5
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Soziales und Gesundheit am 03. November 2014	6
Einladung zur konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05. November 2014	7
Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ausschuss für Bildung, Jugend und Kultur	9
Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – Brücke Bad Doberan/Stülow	10
Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) – Forstamt Schlemmin/Forstrevier Qualitz	11
Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH	12
Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herr Silvio Liesener	15
Gewässerschau 2014 - Gemeinde Faulenrost	16
Gewässerschau 2014 - Stadt Neukalen	17
Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ vom 17. Februar 2006	18

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Pressestelle
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter
<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe: 07. November 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 03. November 2014)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



**Kreistag Landkreis Rostock
Haushalts- und Finanzausschuss**

Güstrow, den 15.10.2014

**Einladung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschuss am
28. Oktober 2014**

Die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses findet am

Dienstag, den 28. Oktober 2014

statt.

Beginn: 16:30 Uhr

Tagungsort: Raum 3.111, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der fristgemäßen Ladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 30.09.2014
4. Information zur voraussichtlichen Erfüllung des Haushaltsplans 2014
5. Information zu den Plangesprächen zum Doppelhaushalt 2015/2016
6. Information und erster Meinungsaustausch zum Gutachten der Fa. DKC GmbH „Wirtschaftlichkeitsvergleich von Standortvarianten zur Unterbringung der Kreisverwaltung“
7. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Erwin Kischel
Ausschussvorsitzender



Kreistag Landkreis Rostock
Die Präsidentin

Güstrow, 13.10.2014

Einladung zur Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock am 29. Oktober 2014

Die 3. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock findet am

Mittwoch, 29. Oktober 2014

statt.

Beginn: 16:30 Uhr

Tagungsort: Kreistagssaal des Landkreises Rostock,
18273 Güstrow, Am Wall 3-5

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Fragestunde für die Einwohner des Landkreises Rostock

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der fristgemäßen Ladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Kreistages Landkreis Rostock am 24. September 2014
- 4.1 Vorstellung des neuen Geschäftsführers des Landkreistages M-V Herr Matthias Köpp
- 4.2 Mitteilung des Landrates des Landkreises Rostock und Anfragemöglichkeiten für die Mitglieder des Kreistages Rostock
Berichterstatte: Herr Constien

Beschlussfassung von Beschlussanträgen

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Rostock, Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2013 (Drucksache Nr.: VI-40-2014)
6. Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Rostock für das Wirtschaftsjahr 2013 (Drucksache Nr.: VI-41-2014)



7. Benennung der 2 Vertreter für den Aufsichtsrat der Flughafen Rostock-Laage-Güstrow GmbH (Drucksache Nr.: VI-49-2014)
8. Wahl der Vertretung der Kursleiter/innen sowie der Teilnehmer/innen als Mitglieder in den Volkshochschulbeirat des Landkreises Rostock (Drucksache Nr.: VI-50-2014)
9. Antrag der Kreistagsmitglieder W. Wehrmann, T. Preuss, W. Ehrke: Aufhebung des Kreistagsbeschluss vom 09.05.2014 „Kilometer-Begrenzung des kostenlosen Schülerverkehrs“ (Drucksache Nr.: VI-51-2014)
10. Interfraktioneller Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen, FDP/EB: Aufforderung an die Landesregierung der Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramm die Bedenken der Tourismusbranche ernst zu nehmen (Drucksache Nr.: VI-52-2014)

Ilka Lochner- Borst
Kreistagspräsidentin



**Kreistag Landkreis Rostock
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft,
Verkehr und Kreisentwicklung**

Güstrow, den 16.10.2014

**Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Landwirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung am 30. Oktober 2014**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Verkehr und Kreisentwicklung findet am

Donnerstag, den 30. Oktober 2014

statt.

Beginn: 17:30 Uhr

Tagungsort: Raum 3.111, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

8. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit sowie der fristgemäßen Ladung
9. Bestätigung der Tagesordnung
10. Bestätigung des Protokolls vom 02.10.2014
11. Information zu Prioritätenliste für Straßen- und Brückenneubau
12. Anhörung Landesraumentwicklungsprogramm (Thematik Küstenmeer, Ferienwohnung und Wohnraummangel)
13. Grundsatzentscheidung zur künftigen Unterbringung der Verwaltung des Landkreises Rostock – Variante 1 (Drucksache Nr.: VI-53-2014)
14. Grundsatzentscheidung zur künftigen Unterbringung der Verwaltung des Landkreises Rostock – Variante 2 (Drucksache Nr.: VI-54-2014)
15. Sonstiges

gez. Peter Stein
Ausschussvorsitzender



**Kreistag Landkreis Rostock
Ausschuss für Familie,
Senioren, Soziales und Gesundheit**

Güstrow, den 21.10.2014

**Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Soziales und
Gesundheit am 03. November 2014**

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Senioren, Soziales und
Gesundheit findet am

Montag, den 03. November 2014

statt.

Beginn: 17:00 Uhr

**Tagungsort: Villa „Kunterbündnis“ (ehemaliges Postamt),
Pferdemarkt 56, 18273 Güstrow**

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit sowie der fristgemäßen Ladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 29.09.2014
4. Vorstellung der Villa „Kunterbündnis“
5. Grundsatzentscheidung zur künftigen Unterbringung der Verwaltung des Landkreises Rostock – Variante 1 (Drucksache Nr.: VI-53-2014)
6. Grundsatzentscheidung zur künftigen Unterbringung der Verwaltung des Landkreises Rostock – Variante 2 (Drucksache Nr.: VI-54-2014)
7. Besetzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und Kreissenorenbeirates des Landkreises Rostock (Beschlussvorlage wird nachgereicht)
8. Vorschläge für Ehrenamtswürdigung im Dezember
9. Informationen aus dem Büro für Chancengleichheit
10. Informationen aus dem Gesundheitsamt
11. Informationen aus dem Sozialamt
12. Bekanntgabe Termine Ausschusssitzungen 2015
13. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Mathias Wolschon
Ausschussvorsitzender



**Kreistag Landkreis Rostock
Jugendhilfeausschuss**

Güstrow, den 21.10.2014

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05. November 2014

Die konstituierende Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Mittwoch, den 05. November 2014

statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Raum 3.001, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit sowie der fristgemäßen Ladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl der/des Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses
4. Wahl der 1. Stellvertreterin/des 1. Stellvertreters der/des Vorsitzenden
5. Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters der/des Vorsitzenden
6. Wahl des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussvorlage Nr. VI-JHA-1-2014
Finanzierung der Leistungen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in 21 Sozialräumen der Städte/Ämter/Gemeinden des Landkreises Rostock im Haushaltsjahr 2015
9. Beschlussvorlage Nr. VI-JHA-2-2014
Finanzierung der Leistungen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit im Sozialraum Amt Krakow am See im Haushaltsjahr 2015
10. Beschlussvorlage Nr. VI-JHA-3-2014
Finanzierung von Leistungen der Schulsozialarbeit im Sozialraum Amt Mecklenburgische Schweiz sowie die Finanzierung eines Leistungsangebotes Jugendarbeit in Verbindung d. Sozialräume Meckl. Schweiz/Stadt Teterow
11. Beschlussvorlage Nr. VI-JHA-4-2014
Finanzierung der Leistungen Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe § 13 SGB VIII im Haushaltsjahr 2015



12. Grundsatzentscheidung zur künftigen Unterbringung der Verwaltung des Landkreises Rostock – Variante 1 (Drucksache Nr.: VI-53-2014)
13. Grundsatzentscheidung zur künftigen Unterbringung der Verwaltung des Landkreises Rostock – Variante 2 (Drucksache Nr.: VI-54-2014)
14. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ilka Lochner-Borst
Kreistagspräsidentin



**Kreistag Landkreis Rostock
Ausschuss für Bildung, Kultur und Jugend**

Güstrow, den 23.10.2014

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Ausschuss für Bildung, Jugend und Kultur

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Jugend findet am

Donnerstag, dem 06. November 2014

statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Tagungsort: Raum 3.111, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit sowie der fristgemäßen Ladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 11.09.2014
4. Informationen zum Thünenmuseum in Tellow
5. Grundsatzentscheidung zur künftigen Unterbringung der Verwaltung des Landkreises Rostock – Variante 1 (Drucksache Nr.: VI-53-2014)
6. Grundsatzentscheidung zur künftigen Unterbringung der Verwaltung des Landkreises Rostock – Variante 2 (Drucksache Nr.: VI-54-2014)
7. Beratung zur Schulentwicklungsplanung der beruflichen Schulen in Vorbereitung des Beteiligungsverfahrens
8. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen

Dittmar Brandt
Ausschussvorsitzender



Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – Brücke Bad Doberan/Stülow

Bekanntmachung des Landkreises Rostock

vom 1.10.2014

Der Landkreis Rostock will die Brücke über die Gleise der Deutschen Bahn AG im Zuge der Kreisstraße DBR 06 bei Bad Doberan /Stülow, Landkreis Rostock mit den angrenzenden Straßenanschlüssen erneuern.

Das Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock als Genehmigungsbehörde hat gemäß Bundesrecht (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG 2010, zuletzt geändert im Juli 2013) festgestellt, dass das o.g. Vorhaben nicht UVP-pflichtig ist.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.


i.A.
Schröder
SGL Straßenbau



Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) – Forstamt Schlemmin/Forstrevier Qualitz

Bekanntmachung des Umweltamtes - Untere Wasserbehörde –

Die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Schlemmin beabsichtigt, das Vorhaben

Wiederherstellung des Binneneinzugsgebietes für das Krögerbrook im Forstamt Schlemmin / Forstrevier Qualitz

auszuführen.

Der Landrat des Landkreises Rostock als untere Wasserbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 2 und 6 LUVPG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885) in Verbindung mit Nummer 13.18.1 der Anlage 1 zu § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Art. 6 Drittes G zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20. 12. 2012 (BGBl. I S. 2730), durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Wassergesetzes des Bundes und des Landes M-V entscheiden.

Güstrow, den 10.10.2014

Im Auftrag

Hewelt
Amtsleiter



Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH

Auf der Grundlage des Kommunalprüfungsgesetzes M-V (KPG M-V) § 14, Abs. 5 erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

1. Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH (WLR) zum 31.12.2013 wurde durch den Wirtschaftsprüfer Jörg Ketelsen am 30.04.2014 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.



Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach meiner Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

2. Der Landesrechnungshof M-V hat den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Landkreis Rostock GmbH zum 31.12.2013 nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben (§ 14, Abs. 4 KPG). Der Feststellungsvermerk wurde am 04.09.2014 erteilt.
3. Am 18.09.2014 erfolgte die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 durch die Gesellschafter und den Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde für das Jahr 2013 Entlastung erteilt.
4. Der Jahresabschluss 2013 der WLR wird mit einem Jahresfehlbetrag von -5.909,41 Euro festgestellt. Der Fehlbetrag wird aus der Gewinnrücklage ausgeglichen.



Der Jahresabschluss und der Lagebericht der WLR für das Geschäftsjahr 2013 sind in der Zeit vom 03.11.2014 bis 14.11.2014 zu den Geschäftszeiten im Zimmer 3.321 (Amt für Kreisentwicklung), Am Wall 3-5, 18273 Güstrow öffentlich ausgelegt.

Güstrow, den 14.10.2014


Christian Fink
Geschäftsführer



Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – Herr Silvio Liesener

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr.1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an	HERR SILVIO LIESENER
geboren am	18.10.72
zuletzt wohnhaft in	NIEKRENZER STR. 30 18190 SANITZ OT GROß LÜSEWITZ

gerichtete Bescheid
vom **12.03.14**
Aktenzeichen **III 65.2.78 LRO-H28**

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Straßenbau und Verkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock, Sachgebiet Straßenverkehr, Sachbereich Kfz-Zulassung, PARUMER WEG 33 in 18273 GÜSTROW, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S.6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag



Freier
Sachgebietsleiter



Gewässerschau 2014 - Gemeinde Faulenrost

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 93 des Wassergesetzes des Landes M-V, den §§ 44 und 45 des Wasserverbandsgesetzes sowie § 5 der Verbandssatzung führt der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen zur Feststellung des Zustandes der von ihm zu unterhaltenden Gewässer und Anlagen eine öffentliche Verbandsschau durch.

Aufsichts- und Fachbehörden werden eingeladen.

Jedermann hat die Möglichkeit, Anliegen in Bezug auf den Zustand und die Unterhaltung der Gewässer und dazugehörigen Anlagen vorzutragen.

Es wird auch über durchgeführte und noch vorgesehene Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen informiert.

Die in den genannten Bereichen tätigen Land- und Forstwirte, aber auch die Jagd ausübenden, möchten wir besonders ansprechen und zu einer Teilnahme auffordern.

Die Gewässerschau für die Schaubereiche 6-13 die die Territorien der Städte bzw. Gemeinden Stavenhagen, Grammentin, Gülzow, Jürgenstorf, Kittendorf, Ritzerow, Rosenow, Mölln, Briggow, Bredenfelde, Zetemin, Duckow, Faulenrost, Möllenhagen, Penzlin, Waren, Varchentin, Groß Plasten, Dratow-Schloen, Kargow, Torgelow am See, Peenehagen, Grabowhöfe, Hohen Wangelin, Vollrathruhe, Klocksinn, Moltzow, Dahmen, Hohen Demzin, Groß Wokern, Langhagen, und Dobbin-Linstow berühren, findet am

Donnerstag, den 13.11.2014 um 13:30 Uhr
im Gemeinderaum der Gemeinde Faulenrost, Dorfstraße 95A, in 17139
Faulenrost (Kindergarten) statt.

Im Anschluss können bei Bedarf örtliche Begehungen durchgeführt bzw. terminlich vereinbart werden.

Anke Tiefmann
Verbandsgeschäftsführerin



Gewässerschau 2014 - Stadt Neukalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 93 des Wassergesetzes des Landes M-V, den §§ 44 und 45 des Wasserverbandsgesetzes sowie § 5 der Verbandssatzung führt der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen zur Feststellung des Zustandes der von ihm zu unterhaltenden Gewässer und Anlagen eine öffentliche Verbandsschau durch.

Aufsichts- und Fachbehörden werden eingeladen.

Jedermann hat die Möglichkeit, Anliegen in Bezug auf den Zustand und die Unterhaltung der Gewässer und dazugehörigen Anlagen vorzutragen.

Es wird auch über durchgeführte und noch vorgesehene Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen informiert.

Die in den genannten Bereichen tätigen Land- und Forstwirte, aber auch die Jagd ausübenden, möchten wir besonders ansprechen und zu einer Teilnahme auffordern.

Die Gewässerschau für die Schaubereiche 1 - 5 die die Territorien der Städte bzw. Gemeinden Dargun (Mit Ortsteilen), Warrenzin, Altkalen, Finkenthal, Neukalen, Alt Sührkow, Kummerow, Basedow, Gielow und Malchin berühren, findet am

Mittwoch, den 12.11.2014 um 9.00 Uhr

im Saal des Rathauses der Stadt Neukalen, Am Markt 1 in 17154 Neukalen statt.

Im Anschluss können bei Bedarf örtliche Begehungen durchgeführt bzw. terminlich vereinbart werden.

Anke Tiefmann
Verbandsgeschäftsführerin



Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ vom 17. Februar 2006

Fünfte Satzung

Zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ vom 17. Februar 2006

gemäß § 47 Abs. 1 Ziffer 2, § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung am 12.11.2013 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

1. Anlage 1 Veranlagungsregel Punkt 1.3.1. Zuschläge

wird wie folgt geändert:

die Formulierung Einhundert vom Hundert wird durch die Formulierung Dreihundert vom Hundert ersetzt.

Artikel 2

In – Kraft – Treten

Diese Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ tritt am 01.01.2014 in Kraft

Die vorstehende Satzung wurde mit Genehmigungsverfügung vom 3.2. 2014
Gemäß § 58 Abs. 2 WVG genehmigt.

Genehmigt: Neubrandenburg, den 3.2. 2014

Kärger
Landrat

Ausgefertigt: Stavenhagen, den 18.2. 2014

Jänicke
Verbandsvorsteher